

ETF Verschmelzung

Lyxor Euro Floating Rate Note UCITS ETF, WKN: LYX0Z0 (übernommener ETF)
in
Amundi EUR Floating Rate Corporate Bond ESG UCITS ETF, WKN: A2H585
(übernehmender ETF)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir im Rahmen unserer fortlaufenden Produktentwicklung eine Änderung an der ETF-Fondspalette vornehmen werden.

Ihr ETF wird am 16. Juni 2023 vom Amundi Floating Rate Euro Corporate ESG aufgenommen. Konkret bedeutet dies, dass Sie dann Anteile am Teilfonds **Amundi Floating Rate Euro Corporate ESG** erhalten werden, die Ihre Anteile am Lyxor Euro Floating Rate Note UCITS ETF ersetzen.

Parallel zur Verschmelzung wird darauf hingewiesen, dass der Teilfonds Amundi Floating Rate Euro Corporate ESG in **Amundi Euro Floating Rate Corporate Bond ESG umbenannt wird.**

Steuerliche Aspekte der Verschmelzung für deutsche Investoren:

Gemäß 23 Abs. 4 InvStG können Verschmelzungen innerhalb eines Domizillandes, wie diese, für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, **steuerneutral** gestaltet werden.

Es wird angestrebt, die Bedingungen des § 23 Abs. 1 Nr. 1+2 InvStG zu erfüllen. Dementsprechend wird die Verschmelzung steuerlich so gewertet, dass die Anteile des aufnehmenden Teilfonds zum Übertragungstichtag in die steuerliche Nachfolge der Anteile des untergehenden Teilfonds treten („Fussstapfentheorie“). Lediglich ein gegebenenfalls entstehender Barausgleich aus dem Verkauf von Bruchstücken ist steuerlich als Ertrag zu werten.

Dieser Vorgang wird durch die depotführende Stelle berücksichtigt. Als Anleger müssen Sie hier nichts Weiteres veranlassen.

Diese Ausführungen sind als allgemeine Orientierungshilfe zu verstehen. Diese Zusammenfassung sollte nicht als endgültig angesehen werden, und sie entbindet auch

Amundi Deutschland GmbH

Arnulfstraße 124-126, 80636 München, Deutschland
Telefon: +49 (0)800-888 1928 - amundi.de

Handelsregister: HRB 91483 München, USt-Id.-Nr.: DE203685046, Steuernr.: 143/105/00055

Geschäftsführung: Christian Pellis (Sprecher der Geschäftsführung), Kerstin Gräfe, Oliver Kratz, Thomas Kruse

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jean-Jacques Barbéris

nicht von der Notwendigkeit, eine individuelle Steuerberatung in Anspruch zu nehmen, die die persönlichen Umstände des einzelnen Anlegers berücksichtigt. Diese Aussagen stellen keine Steuer- oder Rechtsberatung für Anleger dar und sollten auch nicht als solche betrachtet werden. Es sollte auch beachtet werden, dass sich die bestehende Gesetzgebung in Zukunft ändern kann.

Sollten Sie weitere steuerrechtliche Fragen, insbesondere zu den Auswirkungen der Verschmelzung dieses ETFs, auf Ihre persönliche steuerliche Situation haben, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.

Für Rückfragen oder weitergehende Fragen rund um Amundi ETFs stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Per Email: info_de@amundi.com

Telefon: 089-992260 oder 0800-888 1928 (gebührenfrei aus Deutschland)

Wir danken Ihnen für Ihre Anlagen und Ihr Vertrauen !

Ihr Amundi ETF Team

Multi Units Luxembourg
Société d'investissement à capital variable
Geschäftssitz: 9, rue de Bitbourg, L-1273 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. (Handels- und Firmenregister) Luxembourg B115129

Luxemburg, den 5. Mai 2023

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Lyxor Euro Floating Rate Note UCITS ETF

Verschmelzung von

**„Lyxor Euro Floating Rate Note UCITS ETF“ (der „übernommene Teilfonds“) in
„Amundi Floating Rate Euro Corporate ESG“ (der „übernehmende Teilfonds“)**

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der Verschmelzung
 - **Anhang I:** Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds
 - **Anhang II:** Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds
 - **Anhang III:** Zeitplan für die Verschmelzung
-

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

- (1) **Lyxor Euro Floating Rate Note UCITS ETF**, ein Teilfonds von Multi Units Luxembourg, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernommene Teilfonds**“),

und

- (2) **Amundi Floating Rate Euro Corporate ESG**, ein Teilfonds von Amundi Index Solutions, einer société d'investissement à capital variable, gegründet nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz 5, allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, und eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B206810 (der „**übernehmende Teilfonds**“);

(die „**Verschmelzung**“).

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Verschmelzung zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Verschmelzung automatisch an dem in Anhang III angegebenen Datum („**Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**“) erfolgt. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen. Andernfalls werden Ihre Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß den Bedingungen dieser Mitteilung automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgewandelt, dessen Anteilseigner Sie ab dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder der Verschmelzung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Asset Management S.A.S.
91-93, boulevard Pasteur
75015 Paris
Frankreich

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei Amundi Deutschland, Taunusanlage 18, 60325 Frankfurt am Main in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

A. Vergleich des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und Auswirkungen auf die Anteilseigner

Vorüberlegungen in Bezug auf Änderungen am übernehmenden Teilfonds, die am Datum des Inkrafttretens der Namensänderung, wie unten definiert, umzusetzen sind:

Der Name des übernehmenden Teilfonds wird an dem in Anhang III angegebenen Datum (das „**Datum des Inkrafttretens der Namensänderung**“) wie folgt geändert (diese Änderungen, die „**Namensänderung**“): Die sich daraus ergebenden wesentlichen Änderungen am übernehmenden Teilfonds sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	Vor der Namensänderung	Nach der Namensänderung
Name des übernehmenden Teilfonds	Amundi Floating Rate Euro Corporate ESG	Amundi EUR Floating Rate Corporate Bond ESG
Name der Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds	UCITS ETF DR - EUR (C)	UCITS ETF Acc
	UCITS ETF DR - USD HEDGED (C)	UCITS ETF USD Hedged Acc
	UCITS ETF DR - GBP HEDGED (C)	UCITS ETF GBP Hedged Acc
	UCITS ETF DR - MXN HEDGED (C)	UCITS ETF MXN Hedged Acc

Diese Mitteilung wurde auf der Grundlage der überarbeiteten Merkmale des übernehmenden Teilfonds erstellt.

Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds sind beide Teilfonds der Luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), einer Aktiengesellschaft, die sich als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital qualifiziert. Daher sollten Anteilseignern des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds grundsätzlich der gleiche Anlegerschutz und die gleichen Anteilseignerrechte zugutekommen.

Wie in Anhang I näher erläutert, weisen der übernehmende Teilfonds und der übernommene Teilfonds ähnliche Schlüsselmerkmale auf, darunter die Ziel-Assetklasse, das geografische Engagement und die Offenlegungsverordnung für nachhaltige Finanzen („**SFDR**“), unterscheiden sich jedoch in gewisser Hinsicht insbesondere in Bezug auf Dienstleister, Managementprozess und nachgebildeter Index. In Bezug auf Letztere streben sowohl der übernommene Teilfonds als auch der übernehmende Teilfonds zwar an, einen Anleihenindex nachzubilden, der repräsentativ für auf Euro lautende Anleihen mit variablem Zinssatz (FRN) mit Investment-Grade-Rating ist, die von Unternehmensemittenten aus Industrieländern ausgegeben werden und bei denen ESG-Kriterien für die Wertpapierzulässigkeit angewendet werden, aber nur Anleihen mit (i) Restlaufzeiten zwischen 1 Monat und 7 Jahren sind für Anlagen in den Index des übernommenen Teilfonds zulässig, während nur Anleihen mit (ii) einer Restlaufzeit von mindestens einem Monat für Anlagen in den Index des übernehmenden Teilfonds in Frage kommen.

Es ist außerdem zu beachten, dass sich der übernehmende Teilfonds und der übernommene Teilfonds in Bezug auf Managementgebühren und andere Verwaltungs- oder Betriebskosten unterscheiden, wie in Anhang II näher beschrieben.

Anteilseigner des übernommenen Teilfonds sollten von der erhöhten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Skaleneffekten profitieren, die mit dieser Verschmelzung erzielt werden sollen, während sie ein Engagement in derselben bzw. denselben Ziel-Anlageklasse(n) eingehen.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds (Datum der Namensänderung)
Index	Bloomberg Barclays MSCI EUR Corporate Liquid FRN 0-7 Year SRI Sustainable Index	iBoxx MSCI ESG EUR FRN Investment Grade Corporates TCA Index
Anlageziel	Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des Bloomberg MSCI EUR Corporate Liquid FRN 0-7 Year SRI Sustainable Index (der „Index“) nachzubilden, der auf Euro lautet und die Wertentwicklung des Marktes für auf Euro lautende variabel verzinsliche Unternehmensanleihen (Floating Rate Notes) mit Investment-Grade-Rating repräsentiert, während gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des Teilfonds und der Rendite des Index (der „Tracking Error“) minimiert wird. Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 0,50 % betragen.	Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung des iBoxx MSCI ESG EUR FRN Investment Grade Corporates TCA Index (der „Index“) nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Unter normalen Marktbedingungen wird davon ausgegangen, dass der Teilfonds die Performance des Index mit einem Tracking Error von bis zu 1 % nachbilden wird.
Anlagepolitik	Indirekte Replikation, wie im Verkaufsprospekt des übernommenen Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.	Direkte Replikation, wie im Verkaufsprospekt des übernehmenden Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.

Anhang I dieser Mitteilung enthält zusätzliche Informationen über die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds. Die Anteilseigner werden außerdem gebeten, die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in seinem Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt aufmerksam zu lesen, die auf der folgenden Website verfügbar sind: www.amundiETF.com.

Die Verschmelzung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann für bestimmte Anteilseigner steuerliche Auswirkungen haben. Anteilseigner sollten sich bezüglich der Auswirkungen dieser Verschmelzung auf ihre individuelle Steuerlage mit ihrem professionellen Berater in Verbindung setzen.

B. Portfolio-Neugewichtung

Vor dem Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung wird das Portfolio des übernommenen Teilfonds im Hinblick auf die Zusammenlegung neu gewichtet, um es mit dem Portfolio des übernehmenden Teilfonds in Einklang zu bringen, sodass vor oder nach der Zusammenlegung keine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds erforderlich ist. Der übernommene Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit einem solchen Vorgang anfallenden Transaktionskosten. Für Anteilseigner, die während dieses Zeitraums im übernommenen Teilfonds verbleiben, fallen daher diese Kosten an.

Dieser Vorgang erfolgt vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung während der Sperrfrist des übernommenen Teilfonds (wie in Anhang III angegeben) in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilseigner.

In einem solchen kurzen Zeitraum bis zur Verschmelzung kann es sein, dass der übernommene Teilfonds seine Anlagegrenzen und sein Anlageziel nicht einhält. Daher besteht ein gewisses Risiko, dass die Wertentwicklung des übernommenen Teilfonds während eines kurzen Zeitraums vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung von seiner erwarteten Wertentwicklung abweicht.

C. Bedingungen der Verschmelzung

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, und Anteilseigner des übernommenen Teilfonds, die keine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß dem vorliegenden Abschnitt C beantragt haben, erhalten automatisch Namensanteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls eine Restbarzahlung. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds und nehmen somit an einer Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds teil.

Das Umtauschverhältnis der Verschmelzung wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung berechnet, indem der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds am letzten Bewertungstag (wie in Anhang III definiert) durch den Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds geteilt wird. Sollten die Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und die entsprechende Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds auf unterschiedliche Währungen lauten, gilt der Umtauschkurs zwischen diesen Referenzwährungen zum letzten Bewertungstag.

In Übereinstimmung mit der vorstehenden Bestimmung ist der jeweilige Nettoinventarwert pro Anteil des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds zum letzten Bewertungstag nicht unbedingt derselbe. Aufgrund dessen können Anteilseigner im übernommenen Teilfonds eine Anzahl Anteile am übernehmenden Teilfonds erhalten, die sich von der Anzahl Anteile unterscheidet, die sie vorher am übernommenen Teilfonds gehalten haben, wobei der Gesamtwert ihrer Beteiligung unverändert bleiben sollte.

Sollte die Anwendung des Umtauschverhältnisses zu einer Zuteilung von Bruchteilen von Anteilen des übernehmenden Teilfonds an einen Anteilseigner des übernommenen Teilfonds führen, wird der Wert dieser Beteiligung nach Anwendung des Umtauschverhältnisses der Verschmelzung auf den nächsten ganzen Anteil abgerundet und der Wert des Bruchteilsanspruchs wird an den betreffenden Anteilseigner durch Barzahlung in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds ausgeschüttet. Gegebenenfalls verbleibende Barzahlungen werden so bald wie möglich nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung an die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds geleistet. Der/die Zeitpunkt(e), zu dem/denen die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds solche Restbarzahlungen erhalten, hängt gegebenenfalls von den Fristen und Übereinkünften ab, die zwischen Anteilseignern und ihrer Verwahrstelle, ihrem Makler und/oder der jeweiligen Zentralverwahrstelle für die Verarbeitung dieser Zahlungen vereinbart und getroffen wurden.

Alle aufgelaufenen Erträge des übernommenen Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds aufgenommen und nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds berücksichtigt.

Anhang II dieser Mitteilung enthält einen detaillierten Vergleich der Merkmale der Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, den die Anteilseigner sorgfältig lesen sollten.

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

Um die operative Durchführung der Verschmelzung zu optimieren, werden nach dem „Cut-Off-Point“ (ein Begriff, der in Anhang III definiert ist) keine Aufträge zur Zeichnung, Umwandlung und/oder Rücknahme von Anteilen des übernommenen Teilfonds mehr angenommen. Aufträge, die nach dem „Cut-off-Point“ am Primärmarkt eingehen, werden abgelehnt.

Zudem werden Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bis zum anwendbaren Annahmeschluss am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung bei dem übernehmenden OGAW, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden OGAW, der Vertriebs-,

Zahl- oder Informationsstelle eingehen, am ersten darauf folgenden Tag bearbeitet, der ein Geschäftstag ist.

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ab dem Datum dieses Schreibens bis zum „**Cut-Off-Point**“, so wie in Anhang III dargelegt, kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernommene Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anleger, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Bestimmungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilseigner des übernommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu beantragen, nicht ausgeübt haben. Der übernommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung aufgelöst und seine Anteile werden annulliert.

D. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernommenen Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
- der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds,
- Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
- Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.

ANHANG I

Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Unterschiede zwischen dem übernommenen und dem übernehmenden Teilfonds. Anhang II enthält einen Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds.

Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in diesem Dokument dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der ursprünglichen OGAW oder der übernehmenden OGAW.

Informationen, die sich über beide Spalten erstrecken, sind Informationen, die für beide Teilfonds gleich sind.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Name des Teilfonds	Lyxor Euro Floating Rate Note UCITS ETF	Amundi EUR Floating Rate Corporate Bond ESG
Name und Rechtsform des OGAW	Multi Units Luxembourg Société d'investissement à capital variable	Amundi Index Solutions Société d'investissement à capital variable
Verwaltungs-gesellschaft	Amundi Asset Management S.A.S.	Amundi Luxembourg S.A.
Anlageverwalter	Amundi Asset Management S.A.S.	
Referenzwährung des Teilfonds	EUR	
Anlageziel	Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des Bloomberg Barclays MSCI EUR Corporate Liquid FRN 0-7 Year SRI Sustainable Index (der „Index“) nachzubilden, der auf Euro lautet und die Wertentwicklung des Marktes für auf Euro lautende variabel verzinsliche Unternehmensanleihen (Floating Rate Notes) mit Investment-Grade-Rating repräsentiert, während gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des Teilfonds und der Rendite des Index (der „Tracking Error“) minimiert wird. Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 0,50 % betragen.	Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung des iBoxx MSCI ESG EUR FRN Investment Grade Corporates TCA Index (der „Index“) nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Unter normalen Marktbedingungen wird davon ausgegangen, dass der Teilfonds die Performance des Index mit einem Tracking Error von bis zu 1 % nachbilden wird.

Investmentprozess	Der Fonds strebt die Erreichung seines Ziels durch indirekte Replikation an, indem er ein im Freiverkehr gehandeltes Swapgeschäft (derivatives Finanzinstrument, das „Derivat“) abschließt. Der Fonds kann auch in ein diversifiziertes Portfolio mit internationalen Schuldverschreibungen anlegen, deren Wertentwicklung über die Derivate gegen die Wertentwicklung des Referenzindex ausgetauscht wird. Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsrisiken und berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ dieses Verkaufsprospekts näher beschrieben, und hält keine Wertpapiere von Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, oder von Unternehmen, die gegen internationale Konventionen über Menschenrechte oder Arbeitsrechte verstoßen, oder von Unternehmen, die an umstrittenen Branchen beteiligt sind: Tabak, Kraftwerkskohle, Atomwaffen oder unkonventionelles Öl und Gas, wie im Verkaufsprospekt definiert.	Das Engagement an Index wird durch eine direkte Replikation erzielt, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbare Wertpapiere bzw. andere zulässige Vermögenswerte, die die Indexbestandteile abbilden. Der Teilfonds beabsichtigt, ein in die Stichprobe einbezogenes Replikationsmodell zu implementieren, um die Wertentwicklung des Index nachzubilden, und es wird daher nicht erwartet, dass der Teilfonds jederzeit jede einzelne zugrunde liegende Komponente des Index hält oder sie im selben Verhältnis wie ihre Gewichtungen im Index hält. Der Teilfonds kann auch einige Wertpapiere halten, die keine Basiswerte des Index sind. Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsrisiken und berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltiges Anlegen“ dieses Verkaufsprospekts näher beschrieben, und hält keine Wertpapiere von Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, oder von Unternehmen, die gegen internationale Konventionen über Menschenrechte oder Arbeitsrechte verstoßen, oder von Unternehmen, die an umstrittenen Branchen beteiligt sind: Tabak, Kraftwerkskohle, Atomwaffen oder unkonventionelles Öl und Gas, wie in „Nachbildungsmethoden“ definiert.
Referenzindex	Bloomberg Barclays MSCI EUR Corporate Liquid FRN 0-7 Year SRI Sustainable Index	iBoxx MSCI ESG EUR FRN Investment Grade Corporates TCA Index
Indexbeschreibung	Der Index bietet ein Engagement in Emittenten in auf Euro lautenden Anleihenmärkten mit variablem Unternehmenszinssatz mit Investment-Grade-Rating, die die ESG-Anforderungen erfüllen. Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Verkaufsprospekt und unter bloomberg.com/indices. Der Indexwert ist über Bloomberg (I34981EU) verfügbar. Bei dem Index handelt es sich um einen Total Return Index:	Der iBoxx MSCI ESG EUR FRN Investment Grade Corporates TCA Index ist ein Anleihenindex, der auf Euro lautende FRN-Anleihen mit Investment-Grade-Rating repräsentiert, die von Unternehmen aus Industrieländern ausgegeben werden, der die Regeln des iBoxx EUR FRN Investment Grade Corporates TCA Index (der „Parent-Index“) befolgt und ESG-Kriterien für die Wertpapierzulassung anwendet. Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index

	Die von den Indexbestandteilen gezahlten Kupons sind in der Indexrendite enthalten.	und seine Funktionsweise finden Sie im Prospekt und unter markit.com Der Indexwert ist über Bloomberg (IBXXFRNT) verfügbar Bei dem Index handelt es sich um einen Total Return Index: Die von den Indexbestandteilen gezahlten Kupons sind in der Indexrendite enthalten.
Indexadministrator	Bloomberg	Markit
SFDR-Klassifizierung	Art. 8	
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds richtet sich sowohl an Privatanleger als auch an institutionelle Anleger, die ein positives oder negatives Engagement in Unternehmensanleihen mit variablem Zinssatz anstreben, die bestimmte ESG-Anforderungen erfüllen und auf Euro lauten.	
Risikoprofil	Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: Zinsrisiko, Kreditrisiko, Risikokapital, Risiko der geringen Diversifizierung, Liquiditätsrisiko des Teilfonds, Liquiditätsrisiko am Sekundärmarkt, Risiko, dass das Anlageziel des Teilfonds nur teilweise erreicht wird, Risiko des Einsatzes derivativer Finanzinstrumente, Kontrahentenrisiko, Risiko der Sicherheitenverwaltung, Währungsrisiko, Nachhaltigkeitsrisiken	Zusätzlich zu den verschiedenen, im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken, ist der Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken unter normalen Marktbedingungen: Kredit, Derivate, Indexreplikation, Zinssatz, Investmentfonds, Management, Markt, Sampling-Indexreplikation, Nachhaltige Anlage, Einsatz von Techniken und Instrumenten - Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen: Kontrahent, Liquidität, operativ, Standardpraktiken, Ausfall.
Risikomanagement-Methode	Engagement	
SRI	2	
Annahmeschluss und -tage für Transaktionen	Bis 17:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum NIW des ersten Geschäftstags (einschließlich des Geschäftstags, an dem die betreffenden Anträge eingehen) bearbeitet, der auch der Tag ist, an dem der Index veröffentlicht wird und investierbar ist.	Bis 15.30 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum NIW des ersten Geschäftstags (einschließlich des Geschäftstags, an dem die betreffenden Anträge eingehen) bearbeitet, der auch ein voller Bankgeschäftstag am deutschen, britischen und französischen Markt ist.

Rücknahme-/ Zeichnungsgebühren	Primärmarkt: Autorisierte Teilnehmer, die direkt mit dem übernommenen Teilfonds handeln, zahlen die damit verbundenen Transaktionskosten am Primärmarkt. Sekundärmarkt: Da der übernommene Teilfonds ein ETF ist, können Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, im Allgemeinen nur Aktien auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen. Dementsprechend zahlen die Anleger Maklergebühren und/oder Transaktionskosten im Zusammenhang mit ihren Börsenhandelsgeschäften. Diese Maklergebühren und/oder Transaktionskosten werden weder vom übernommenen Teilfonds noch von der Verwaltungsgesellschaft, sondern vom Vermittler des Anlegers in Rechnung gestellt oder sind an diesen zu entrichten. Darüber hinaus können die Anleger auch die Kosten für „Bid-Ask“-Spreads tragen, d. h. die Differenz zwischen den Preisen, zu denen Aktien gekauft und verkauft werden können.	Bis zu 3 % (Rücknahme und Zeichnung). Rücknahme-/Zeichnungsgebühren fallen nur dann an, wenn Anteile direkt aus dem Teilfonds gezeichnet oder zurückgenommen werden, jedoch nicht, wenn Anleger diese Anteile an der Börse kaufen oder verkaufen. Anleger, die an der Börse handeln, zahlen Gebühren, die von ihren Vermittlern in Rechnung gestellt werden. Diese Gebühren können von Vermittlern bezogen werden.
PEA	Nicht zulässig	
Deutsches Steuerrecht	Nach dem Investmentsteuergesetz besteht keine Mindestbeteiligung an Eigenkapitalbeteiligungen. Der Fonds wird zum Zwecke der Steuerbefreiung als „anderer Fonds“ klassifiziert.	
Geschäftsjahr und Bericht	1. Januar bis 31. Dezember	1. Oktober bis 30. September
Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative	
Verwahrstelle	Société Générale Luxembourg S.A.	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg
Verwaltungsstelle	Société Générale Luxembourg S.A.	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg
Register-, Übertragungs- und Zahlstelle	Société Générale Luxembourg S.A.	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg

ANHANG II
Vergleich der Merkmale der verschmelzenden Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds
und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds

Übernommener Teilfonds							Übernehmender Teilfonds							
Anteilsklasse	ISIN / WKN	Währung	Ausschüttungs-politik	Hedged?	Management-gebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten**	Gesamtgebühren**	Anteilklasse	ISIN / WKN	Währung	Ausschüttungs-politik	Hedged?	Management-gebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten *	Management-gebühren (max.)*	Verwaltungs-gebühren (max.)*
Lyxor Euro Floating Rate Note UCITS ETF – Acc	LU1829218319 LYX0Z0	EUR	Thesaurierend	Nein	0,15%	Bis zu 0,15 %	Amundi EUR Floating Rate Corporate Bond ESG UCITS ETF Acc	LU1681041114 A2H585	EUR	Thesaurierend	Nein	0,18 %	0,11%	0,07 %

* Managementgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten sind die Summe der Managementgebühren (max.) und der Verwaltungsgebühren (max.), die zum letzten Geschäftsjahresende angefallen sind (wie in Anhang I beschrieben) oder, für eine neue Anteilsklasse, geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühr

** Die Gesamtgebühren umfassen die Managementgebühren und anderen Verwaltungs- oder Betriebskosten des betreffenden Teilfonds, die in der Tabelle aufgeführt sind. die zum letzten Geschäftsjahresende angefallen sind (wie in Anhang I beschrieben) oder, für eine neue Anteilsklasse, geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühr.

ANHANG III
Zeitplan für die Verschmelzung

Ereignis	Datum
Beginn des Rücknahme-/ Umtauschzeitraums	5. Mai 2023
Cut-Off-Point	12. Juni 2023 um 17:00 Uhr MEZ
Sperrfrist für den übernommenen Teilfonds	Vom 12. Juni 2023 um 17:00 Uhr MEZ bis zum 15. Juni 2023
Letztes Bewertungsdatum	15. Juni 2023
Datum der Namensänderung (übernehmender Teilfonds)	16. Juni 2023
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	16. Juni 2023*

* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.